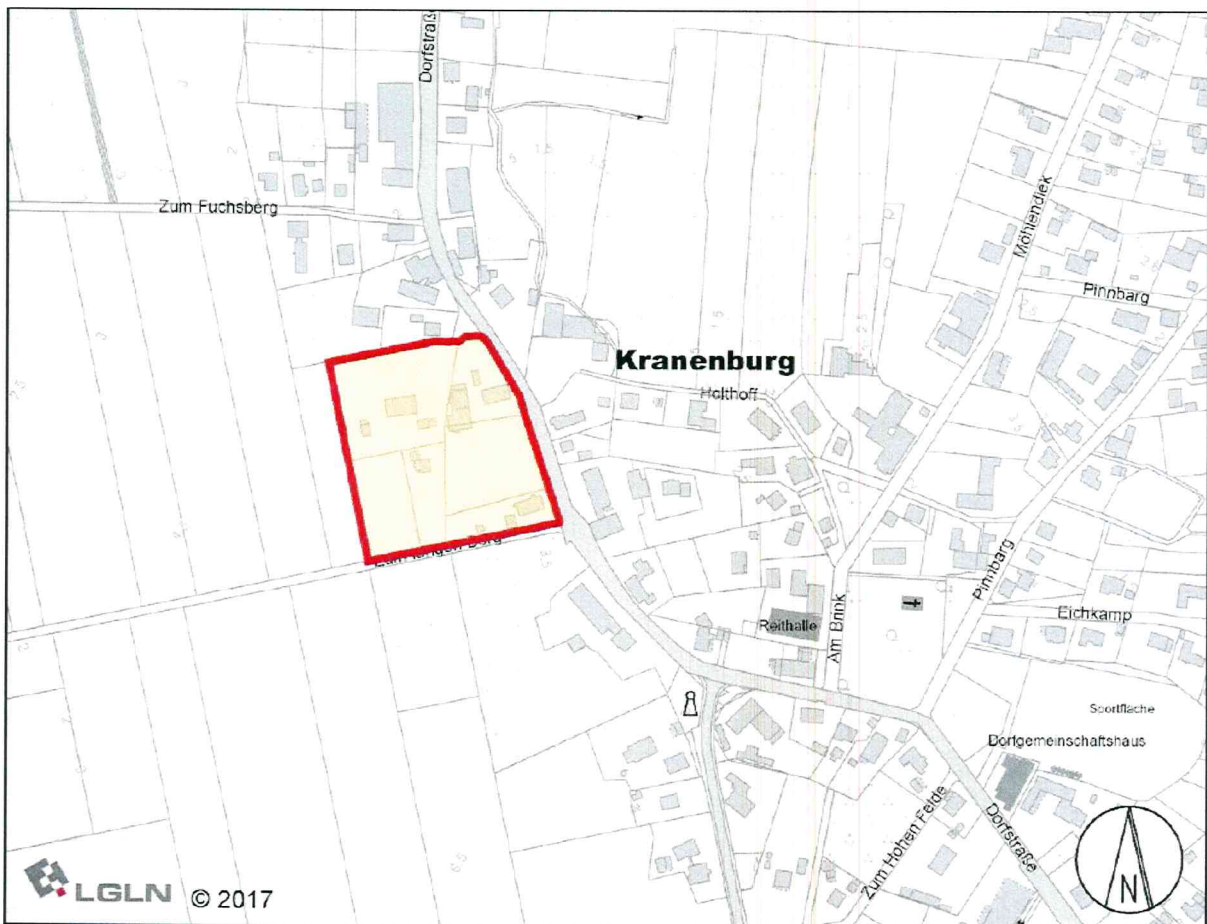


Amtliche Bekanntmachung

Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 3 für den Bereich „Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg“ der Gemeinde Kranenburg Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Innenbereichssatzung „Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg“ gefasst. Zeitgleich wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfes gefasst.

Mit der Planung sollen weitere Baugrundstücke entstehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) rot umrandet dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Innenbereichssatzung für den Bereich „Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg“ mit Begründung in der Zeit vom

16.05.19 – 17.06.19

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen (spätestens ab 17.05.) können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-krankenbourg.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Krankenbourg, den 08.05.2019

**Gemeinde Krankenbourg
Die Gemeindedirektorin
In Vertretung**

Wist

ausgehängt am:
abgenommen am:

